Heldbock [1088]

(Cerambyx cerdo)



Foto: H. Larsson / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Heldbock besiedelt ältere Eichen mit Absterbeerscheinungen in wärmebegünstigten Wäldern. Vorkommen auch an Alteichen in Parkanlagen und Alleen.

Raum- und Zeitdynamik

- Ortstreue Art mit geringem Aktionsradius (< 1 km). Radius einer lokalen Population ca. 500 m.
- Entwicklungsdauer der Larven 4-5 Jahre. Brutbäume werden über mehrere Generationen (z. T. über Jahrzehnte) bis zu ihrem völligen Absterben genutzt.
- Arealbegrenzend ist die Verfügbarkeit und Vernetzung geeigneter Brutbäume.
- Aktivitätszeit: Anfang Mai bis Ende Juli.

Habitatstrukturen im Wald

- Altholzbestände mit Eichen, Traufeichen.
- Bevorzugt werden umlichtete oder auch freistehende – z. B. entlang von Waldrändern oder Wegen -, oft physiologisch geschwächte Bäume mit absterbenden Starkästen besiedelt.
- Saftfluss wird von den Käfern als fakultative Nahrungsquelle genutzt.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von lichten eichenreichen (*Quercus robur* und *Quercus petraea*) Laubmischwäldern, lichten und besonnten Waldinnen- und -außenrändern, mit Eichen sowie von Eichen in Parkanlagen und Alleen.
- Erhaltung der besiedelten Brutbäume und von Brutverdachtsbäumen.
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an potentiellen Brutbäumen, insbesondere besonnte, alte, einzeln stehende, zum Teil vorgeschädigte und abgängige Bäume in der Umgebung zu besiedelten Bäumen.
- Erhaltung einer den standortheimischen Eichenarten angepassten Bewirtschaftung und einer nachhaltigen Ausstattung mit Eichen in Parkanlagen.“

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhaltung von Habitatbäumen, z. B. durch Umsetzung AuT-Konzept ForstBW:
 - Dauerhaftes Belassen und Markieren der Brutbäume.
 - Erhaltung abgängiger, kränkelnder Eichen und von Überhältern und Solitäreichen, insbesondere im Umfeld besiedelter Bäume, in Waldrandlage und im Zuge der Waldverjüngung.
 - Ausweisung von Altholzinseln bzw. Waldrefugien mit Alteichen (mit möglichen Pflegemaßnahmen, z. B. Freistellung von Bäumen).
- ✔ Für die Eichennaturverjüngung förderliche Verjüngungsverfahren (z. B. Schirmschlag- und Saumschlagverfahren).
- ✔ Wiederaufforstung mit Eiche.
- ✔ Förderung der Eiche bei der Durchforstung und Vorratspflege.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Brutbäume sukzessive freistellen.
- → Erhöhung des Eichenanteils in der näheren Umgebung von Vorkommen.
- → Belassen von vorwüchsigen Eichen als potentielle Brutbäume.
- → Umsetzung von Hute- oder Mittelwaldprojekten.

→

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Entnahme von Brut- und Brutverdachtsbäumen.
- ✘ Entfernen starker Kronenäste an besiedelten Altbäumen.
- ✘ Kahlschlag und Räumung ohne Erhaltung eines Altbaumreservoirs.
- ✘ Reduktion der Eichenanteile durch
 - Langfristige schirmschlag- oder femelartige Nutzung von Alteichen ohne ausreichend gesicherte Eichennaturverjüngung.
 - Wiederaufforstung ohne Eichenbeteiligung.
 - Nicht ausreichend regulierte Rehwildbestände

Resümee

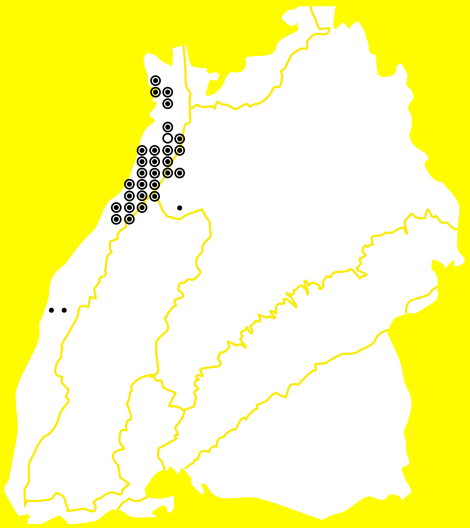
Klimaxart. Das Erhaltungsmanagement des Heldbocks konzentriert sich zum einen auf den Erhalt der Brutbäume und zum anderen auf die nachhaltige Sicherung des Baumartenanteils der Eiche im Zuge der Waldverjüngung sowie des Anteils von Althölzern mit Eiche. Geeignete Umsetzungsinstrumente sind die WET 2024 sowie das AuT-Konzept ForstBW (2016).

Aufgrund des mit der dauerhaften Erhaltung der Brutbäume einhergehenden Nutzungsverzichtes von wertvollen Alteichen ist der Schutz des Heldbockes - insbesondere bei flächigem Auftreten- nicht frei von Interessenkonflikten, ist doch die Erzeugung und der Verkauf von wertvollem Eichenstammholz die wesentliche forstbetriebliche Motivation für die Begründung von Eichenbeständen.

Vor der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Vorkommen wird eine Abstimmung mit den ASP-Umsetzenden empfohlen.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2021):	**1**
Rote Liste BW (2001):	**1**
Erhaltungszustand BW (2025):	**ungünstig-schlecht**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Ja**

Weiterführende Informationen

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“. Hier herunterladbar.

LUBW-Steckbrief: Heldbock - Cerambyx cerdo Linnaeus, 1758 - Artensteckbriefe

BfN Anhang-IV-Arten: Heldbock (Cerambyx cerdo)

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

FVA LFV